

GEMEINDE MEEDER
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK KÖSFELD"

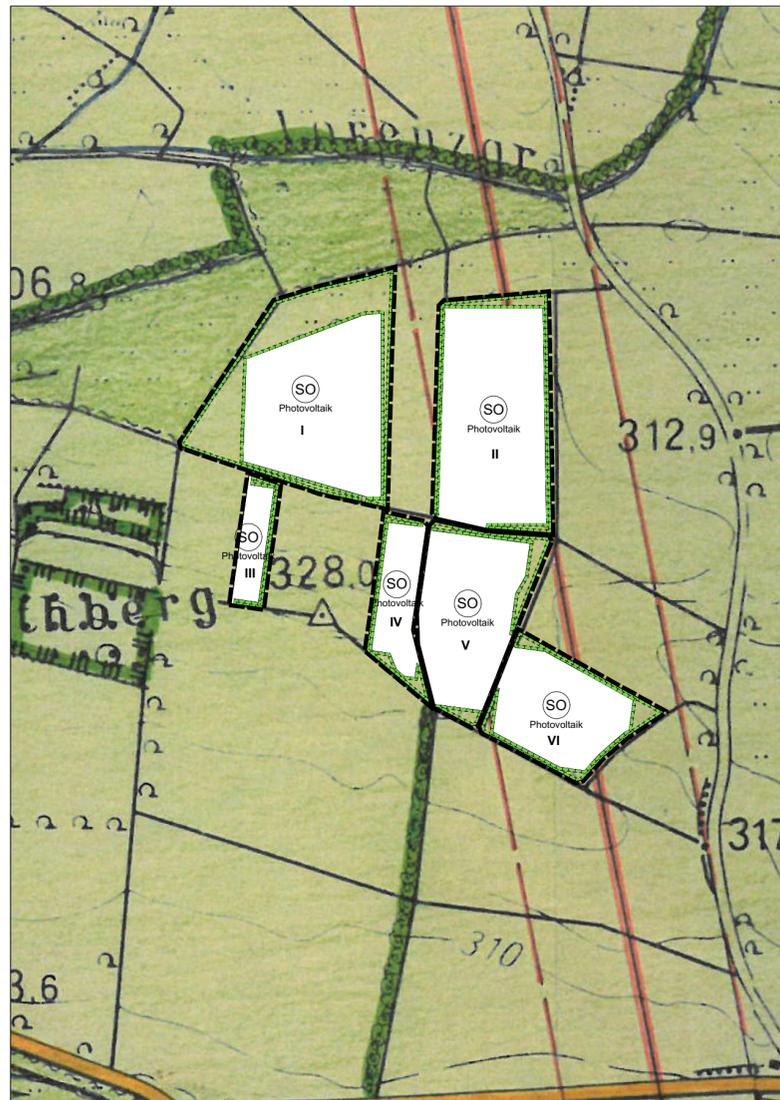
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE MEEDER
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK KÖSFELD"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE MEEDER
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK KÖSFELD"

LEGENDE

Bestand (Auszug)

-  Grenze Änderungsbereich
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen (aktuell nicht mehr vorhanden)

Planung

-  Grenze Änderungsbereich
-  Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik
-  Maßnahmen zum Schutz und Pflege der Natur und Landschaft
- VI** Nummerierung der Teilflächen des Sondergebiets

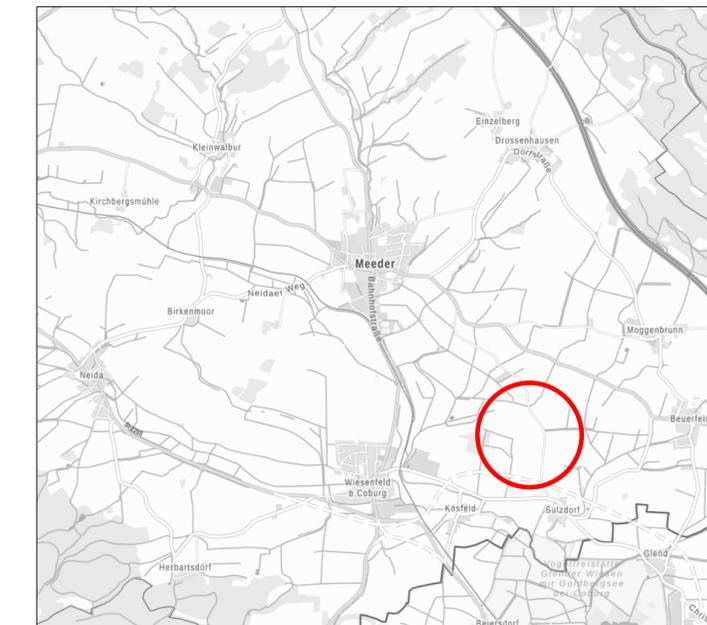
GEMEINDE MEEDER
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK KÖSFELD"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2023 hat in der Zeit vom 09.06.2023 bis 10.07.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2023 hat in der Zeit vom 09.06.2023 bis 10.07.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Meeder, den
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Coburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Meeder, den
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Meeder, den
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE MEEDER
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK KÖSFELD"



© Bayerische Vermessungsverwaltung

ENTWURF

Stand: 02.11.2023
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

